

**DANIEL RISTAU, BruchlStücke.** Die Novemberpogrome in Sachsen 1938, Hentrich & Hentrich, Berlin/Leipzig 2018. – 242 S., 78 Abb., brosch. (ISBN: 978-3-95565-279-1, Preis: 19,90 €).

**MICHAEL DÜSING, „Die Kristallnacht hat alles geändert“.** Die Novemberpogrome 1938 in Freiberg (Freiberger Zeitzeugnis, Sonderheft), Art.HOUR, Dresden 2018. – 118 S. mit s/w Abb., brosch. (ISBN: 978-3-940475-23-7, Preis: 8,90 €).

Die Novemberpogrome jähren sich 2023 zum 85. Mal, daher sollen eine lokalhistorische und eine landesgeschichtliche Studie vorgestellt werden. Der 2020 verstorbene Heimatforscher und Philosoph Michael Düsing (1947–2020) hat die Pogrome in Freiberg untersucht, während der Historiker Daniel Ristau sich in seinem Forschungsprojekt dem heutigen Bundesland Sachsen widmet. Das Ziel beider Arbeiten ist es, in Form einer Dokumentation die historischen Leerstellen und Lücken in Bezug auf die Novemberpogrome zu schließen, vorhandenes Wissen zu ergänzen, indem die „Bruchstücke“ lokaler Erinnerungen zu einem „Gesamtbild der Novemberpogrome in Sachsen und der Menschen, die damit in Berührung kamen“ (Ristau, S. 15), zusammengeführt werden und um die Erinnerung an dieses gewaltsame Ereignis wach zu halten, das Schweigen zu durchbrechen und eine umfassende Aufarbeitung zu ermöglichen, bevor an die Zukunft gedacht werden kann. Im Rahmen des Projektes „BruchlStücke – Die Novemberpogrome in Sachsen“ entstand eine dreiteilige Wanderausstellung mit verschiedenen regionalen Schwerpunkten. Sowohl die Ausstellung als auch das Buch wurden von Anfang an mit dem klaren Ziel in die Öffentlichkeit gebracht, nicht als Selbstzweck, sondern zur Aufklärung beizutragen. „Es ist bei Weitem noch nicht alles gesagt über das, was den Menschen in Sachsen während der Novemberpogrome von 1938 widerfahren ist, über ihre Handlungen und Beobachtungen“ (S. 210).

Ristaus Buch, das auch als Sonderausgabe von der Sächsischen Landeszentrale für politische Bildung herausgegeben wurde, fasst die vorhandenen Forschungsarbeiten und Quellen bis zum Stand von 2018 zusammen. Es lassen sich mehr als 50 sächsische Orte identifizieren, an denen nach den nationalsozialistischen Rassegesetzen als ‚jüdisch‘ geltende Menschen, die zu diesem Zeitpunkt hauptsächlich in den Groß- und Mittelstädten lebten, flächendeckend drangsaliert, verhaftet, deren Wohnungen, Geschäfte und Einrichtungen jüdischer Gemeinden – allen voran Synagogen – verwüstet, geplündert und zerstört wurden. Die Pogrome waren die Fortführung einer permanenten Verunsicherung und Gewalt gegen als ‚Juden‘ definierte Menschen.

Ristau ordnet und diskutiert im ersten Kapitel („Pogrom 1938|2018: Eine Einführung“, S. 11-15) die bisweilen heute noch euphemistisch verwendeten Begriffe „Kristallnacht“ und „Novemberpogrome“. Dies ist auch die erste wichtige Erkenntnis, da die Novemberpogrome nicht in der nächtlichen Abwesenheit Vieler, sondern vielmehr über mehrere Tage vor den Augen Aller stattfanden. Ebenso zeigte die Studie, dass die in der deutschen Erinnerungskultur gebräuchliche Verkürzung auf das Datum des 9. November zumindest für Sachsen unzutreffend ist, da die antisemitischen Übergriffe vor allem am 10. November einsetzten. Diese vertiefenden historischen Exkurse und begrifflichen Schärfungen oder Biografien sind im Buch grafisch gut vom restlichen Text abgesetzt. Die Einordnung in die Quellenlage (S. 14 f.) verdeutlicht die Dringlichkeit in Bezug auf die Befragung der letzten Zeitzeuginnen und Zeitzeugen.

Ein kurzer Rückblick auf das jüdische Leben in Sachsen („Nachbarn. Juden in Sachsen“, S. 16-19), das fast ausschließlich städtisch geprägt war, sowie auf die antisemitische Politik der Nationalsozialisten in Sachsen bis 1938 („Nationalsozialistische Judenpolitik in Sachsen bis 1938“, S. 20-33) bilden die Grundlage für das darauffol-

gende Hauptkapitel „Die Pogrome vom November 1938“ (S. 34-185). Nach einer Einordnung der bis heute umstrittenen Hintergründe des Attentates auf Ernst vom Rath in Paris und der Ausweisung polnischer Juden Ende Oktober 1938 wendet sich Ristau Sachsen zu. Anhand der Kategorien Verfolgte, Täter, Zuschauer und Gegner diskutiert er seine Forschungsergebnisse.

Im fünften Kapitel („Nach 1945: Schweigen – Aufarbeitung – Erinnerung“, S. 186-209) beschäftigt sich Ristau mit den gesellschaftlichen Folgen der Novemberpogrome nach 1945. Dabei werden juristische Aspekte (Prozesse und Restitution der sächsischen Pogromverbrechen in der DDR und der Bundesrepublik), diskursive Elemente (Gedenken nach 1990, Debatten über Denkmäler, den Neubau von Synagogen und die Restitution künstlerischer Beiträge) sowie biografische Aspekte in den Fokus genommen, wie die Karrieren, die einige Täter nach 1945 machen konnten. Dass die Studie eine erste, jedoch längst nicht abgeschlossene Zusammenfassung der Pogrome in Sachsen ist, wird im Ausblick thematisiert (S. 210 f.). Es bleiben viele Fragen offen. Ihre Beantwortung soll auch als Aufforderung zum Mitmachen verstanden werden. Besonders bereichernd ist daher die Anleitung zum eigenständigen Forschen im abschließenden Kapitel („Geschichte(n) erforschen: Ein kleiner Leitfaden“, S. 212-216). Hier werden in prägnanter Form wichtige Aspekte zur Recherche und zum Umgang mit Quellenmaterial erläutert sowie durch Verweise auf exemplarische Literatur ergänzt. Die kurzen, nach Städten geordneten lokalen Rückblicke auf die Pogromgewalt im Anhang bieten einen ersten Überblick über den bisherigen Forschungsstand, verdeutlichen die Zentren der Pogrome und zeigen auf, wo weitere Untersuchungen notwendig sind (S. 217-227). Weitere Informationen zum Projekt sind auf der Webseite des Projektes (<https://bruchstuecke1938.de>, Zugriff 19. Oktober 2023) oder auf Saxorum. Sächsische Landeskunde Digital (<https://www.saxorum.de/themen/bruchstuecke-die-novemberpogrome-in-sachsen-1938>, Zugriff 19. Oktober 2023) verfügbar. Eine Auswahl an Literatur zu verschiedenen Themen, darunter Antisemitismus, Novemberpogrome, Juden in Sachsen, Nationalsozialismus sowie didaktisches Material, ist hier ebenfalls zu finden.

Als lokale Vertiefung der Studie von Ristau leistet die Untersuchung der Novemberpogrome in Freiberg von Michael Düsing einen wichtigen Beitrag. Die Herausgeberschaft liegt bei der Gruppe „Freiberger Zeitzeugnis“, deren Vorsitzender Düsing bis zu seinem Tod war. Viele Geschichtswerkstätten und Forschungen zum Thema Nationalsozialismus, Antisemitismus, jüdisches Leben in Freiberg und Sachsen stammen aus seiner Feder. Dabei spielte der biografische Ansatz immer eine zentrale Rolle, so auch in seiner vorliegenden Studie. Sie ist in 14 Kapitel unterteilt, die wahlweise mit Zitaten von Opfern und Tätern der antisemitischen Verfolgung überschrieben sind. Anhand von Biografien jüdischer Familien aus Freiberg werden die Elemente und Folgen des Antisemitismus beschrieben: Verfolgung, Flucht, Pogrom, Arisierung, Ermordung und Selbstmord, Selbstbehauptung, Migration sowie familiäre und gesellschaftliche Erinnerung. Zunächst ordnete Düsing in den ersten beiden Kapiteln (S. 1-8) die Pogrome lokalhistorisch ein. Den Kern der Untersuchung bilden die Biografien der Familien Freud, Berger, Hofmann, Taubenschlag, Wolff, Weinberg, Günzburger, Brück und Salomon Druck. Die von Düsing ausgewählten Fragmente persönlicher Erinnerungen der Opfer aus ihren Notizen und Briefen veranschaulichen sehr plastisch ihre Perspektive auf die erlittenen Verletzungen und Erniedrigungen, insbesondere im Hinblick auf die Reaktionen der nichtjüdischen Freiburger Gesellschaft, die Verweigerung von Solidarität und Unterstützung. Das letzte Kapitel (S. 101-104) behandelt schließlich die Frage der Erinnerung und die Herausforderung, diese gegen Revisionismus, Bagatellisierung und Verharmlosung, auch im Angesicht jüngster lokalpolitischer Entwicklungen, zu verteidigen. Im Anhang (S. 106-118) finden sich umfangreiche Ver-

zeichnungen von Quellen. Hervorzuheben sind die zahlreichen Verwaltungsdokumente und Fotografien, die Düsing aus seiner Sammlung sowie aus anderen Archiven für die Leserinnen und Leser seines Textes zur Verfügung gestellt hat.

Die beiden Untersuchungen ergänzen sich hervorragend, da sie trotz unterschiedlicher Blickwinkel und methodischer Ansätze die Pogrome von 1938 lokalhistorisch untersuchen und einordnen. Sie regen dazu an, auch in anderen Orten die Geschichte der antisemitischen Verfolgung zu erforschen und somit dem Schweigen und der Verharmlosung der eigenen Ortsgeschichte entgegenzutreten. Eine breite Rezeption dieser beiden Werke ist sehr zu wünschen.

Dresden

Claudia Pawlowsch

**GEORG D. FALK/ULRICH STUMP/RUDOLF H. HARTLEIB/KLAUS SCHLITZ/JENS-DANIEL BRAUN, Willige Vollstrecker oder standhafte Richter? Die Rechtsprechung des Oberlandesgerichts Frankfurt am Main in Zivilsachen von 1933 bis 1945 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen, Bd. 90), Beltz Verlag, Marburg 2020. – 1123 S., 62 s/w Abb., geb. (ISBN: 978-3-942225-49-6, Preis: 38,00 €).**

In den ersten Jahren nach dem militärischen und vor allem moralischen Zusammenbruch der NS-Herrschaft im Mai 1945 war im besiegten, von den West-Alliierten besetzten Teil des untergegangenen Deutschen Reiches die Neigung gering, sich neben dem Wiederaufbau und der allmählichen Rückkehr zu einer staatlichen Ordnung auch noch mit den Ursachen und Folgen der zwölfjährigen Herrschaft eines mörderischen Regimes auseinanderzusetzen. Daran änderte sich auch nichts in den ersten Jahren der Bundesrepublik. Zwar hatte der Oberbefehlshaber der alliierten Truppen im September 1945 eine Anordnung über die Aufhebung der nationalsozialistischen Gesetze mit der „Ausrottung der Grundsätze und Lehren der NSDAP aus dem deutschen Recht und der Verwaltung“ begründet (Vorspruch zum Kontrollratsgesetz vom 20. September 1945), doch dauerte es nicht lange, bis zum Beispiel ein Oberlandesgericht (OLG) den auf das Ermächtigungsgesetz gestützten Rechtsakten die Qualität eines im Laufe von zwölf Jahren entstandenen „Gewohnheitsrechts“ zuerkannte (Nachweise bei B. LAHUSEN, „Der Dienstbetrieb ist nicht gestört“, München 2022, S. 255, S. 271-275). Deutlich nachsichtiger war aber nachfolgend die Haltung der westlichen Siegermächte in der Frage der Weiterbeschäftigung von Richtern und Staatsanwälten. Zunächst abgelehnte Juristen sollten lediglich nicht „zu bald wieder in Vorschlag gebracht werden“, sondern erst nach vier bis fünf Monaten (ebd., S. 248-252). Lautstarke Propagandisten der nationalsozialistischen Herrschaft wie etwa der in „metaphysischem Fieberwahn“ agierende „juristische Borderliner“ und „Ausnahme(zustands“-Jurist Carl Schmitt (ebd., S. 295) oder die im Stillen, aber umso effektiver agierenden „willigen Vollstrecker“ der mörderischen NS-Ideologie wie etwa der Kommentator der Nürnberger Rassengesetze von 1935 und „tiefgläubige“ Ministerialbeamte Hans Globke blieben letztlich unbehelligt (siehe hierzu B. SANGMEISTER, Die deutsche Justiz im „Endkampf“. (Personelle) Kontinuität nach Kriegsende oder Stillstand nationalsozialistischer „Rechtspflege“ und nachfolgender Neuanfang?, in: Kritische Vierteljahresschrift für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft 105 (2022), S. 301-334, hier S. 315 mit Anm. 72). Die Rückkehr der Stützen der NS-Macht in ihre vormaligen Positionen führte zu personellen Kontinuitäten und umfasste faktisch alle Bereiche des öffentlichen Lebens, aber eben auch und gerade die Justizverwaltung und die Rechtsprechung bis hin zum Bundesverfassungsgericht (BVerfG). Zu erwähnen wäre der sowohl „gläubige“ als